

STADTinfo



Amtsblatt der Stadt Aalen



EINBÜRGERUNGSFEIER
Acht neue deutsche Staatsbürgerinnen und -bürger.
Seite 2



INTEGRATIONSAUSSCHUSS
Konstituierende Sitzung - OB Rentschler verpflichtet neue Mitglieder.
Seite 2



ZUR PERSON
OB Rentschler begrüßt neuen Integrationsbeauftragten Christian Kolb.
Seite 3



BAGGERBISS
Grünbaum-Areal - Modernes Wohnen in historischer Umgebung.
Seite 3



WALDBEGEHUNG
Traditionelle Begehung des Stadtwaldes.
Seite 3

FÜR DAS KONZERTEREIGNIS STEHEN ÜBER 7.000 PARKPLÄTZE UND DREI SHUTTLE-BUSLINIEN BEREIT



CRO Live - Das Sommer Open Air 2015 in Aalen

CRO ist aktuell auf „Mello Tour“ durch die großen Hallen in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Am Samstag, 27. Juni 2015 findet in der Aalener Scholz Arena das erste Open Air Konzert des angesagten deutschen Rappers statt, der im Ostalbkreis aufgewachsen ist und unter anderem in Aalen zur Schule gegangen ist.

Das Konzertereignis wird aller Voraussicht nach ausverkauft sein und es werden 18.000 Besucherinnen und Besucher in Aalen erwartet. In enger Kooperation zwischen Stadt und Polizei wurde ein Verkehrskonzept erarbeitet, um allen eine einfache und möglichst bequeme Anreise zu ermöglichen und den Ansturm in geregelte Bahnen zu lenken. Die Parkmöglichkeiten sind vor Ort auch ausgeschildert. Die Stadt bedankt sich insbesondere bei den Firmen und Landwirten, die ihre Parkplätze und Wiesengrundstücke zum Parken bereitgestellt haben.

Für alle, die mit dem Zug anreisen, ist der Fußweg vom Bahnhof zum Stadion ausgeschildert. Dieser dauert ungefähr 20 Minuten.

KOSTENLOSE SHUTTLEBUSSE
Für eine bequeme Anreise zum Stadion werden insgesamt drei kostenlose Bus-Shuttle-Linien eingerichtet. Diese verkehren im 10-Minuten-Takt von 14 bis 20 Uhr und nach dem Konzert ab 22 Uhr bis ca. 24 Uhr.

- Linie 1: Gmünder Torplatz - Unterkochen (Firma RUD).
- Linie 2: Steimlestraße - Osterbucher Steige - Böhmerwaldstraße.
- Linie 3: Zeppelinstraße, Alfiing, Berufsschulzentrum.

Es werden sehr viele Jugendliche erwartet, die von ihren Eltern gefahren werden. Um lange Wartezeiten und Verkehrschaos im Bereich des Stadions zu vermeiden, bittet die Stadtverwaltung die Eltern, P+R-Haltestellen anzufahren und die Jugendlichen nach dem Konzert auch dort wieder abzuholen. Da das Handynetz aufgrund der hohen Nutzung zusammenbrechen könnte, wird empfohlen, den Treffpunkt im Voraus bereits zu vereinbaren. Nach dem Konzert stehen auch die Parkplätze von Baywa und

Rewe zur Verfügung und bieten sich zum Abholen an.

TICKETLINIE

Für alle Aalener bietet es sich an, im Rahmen der Ticketlinie mit Linienbussen zum Konzert zu fahren. Die in der Stadt verkehrenden Buslinien von OVA und Beck und Schubert können nach Vorlage des Konzerttickets kostenlos benutzt werden. Die Stadt bittet von dieser Alternative Gebrauch zu machen, um die Verkehrssituation so weit wie möglich zu entspannen.

SONDERZUG RICHTUNG STUTTGART

Die Deutsche Bahn hat einen Sonderzug ab 23:35 Uhr vom Bahnhof Aalen in Richtung Stuttgart eingerichtet. Dieser hält folgendermaßen: Mögglingen (23:42 Uhr), Böbingen/Rems (23:45 Uhr), Schwäbisch Gmünd (23:52 Uhr), Lorch (23:57 Uhr), Waldhausen (0:01 Uhr), Plüderhausen (0:04 Uhr), Urbach (0:06 Uhr), Schorndorf (0:10 Uhr). In Schorndorf besteht um 0:18 Uhr Anschluss an die letzte S-Bahn in Richtung Filderstadt.

ZEITPLAN

Einlass ist um 14 Uhr, die Vorbands beginnen um 17 Uhr. Es spielen die Aalener Bands Simon First, I am Korny und Dat Adam. Dat Adam sind eine angesagte dreiköpfige Nachwuchs Hip-Hop-Band, die momentan

in den österreichischen Charts auf Platz 1 steht. Der hochmotivierte Doppelplatin-Junge CRO hat seine brandneue Mega-Show mit einer einzigartigen Feuershow sowie vielen Effekten und ein/zwei Überraschungen mit im Gepäck. Er tritt um ca. 20 Uhr die Bühne.

AALEN KOMMT AUF DIE KINOLEINWAND

CRO steht gerade mit Til Schweiger für seinen ersten Kinofilm „CRO - Don't believe the Hype“ vor der Kamera und sein Heimspiel-Konzert in Aalen am 27. Juni 2015 wird Teil des Kinofilms sein! CRO spielt in der Aalener Scholz-Arena nicht nur seine erste richtige Stadionshow, sondern dreht dort auch seinen ersten Kinofilm. Beim Konzert und rund um die Show wird ein 30-köpfiges Filmteam, Szenen für CRO's ersten Kinofilm drehen. Der von Til Schweiger produzierte Film wird 2016 in die deutschen Kinos kommen.

WEITERE INFORMATIONEN

Detaillierte Informationen sind auf www.aalen.de sowie auf www.aalen-in-concert.de zu finden. Dateien und Pläne können auf der Seite www.aalen.de/presse/cro/ heruntergeladen werden.

WISSENSZENTRUM FÜR JUNGE FORSCHER



Die zukünftigen Nutzer – die jungen Forscher – unterstützen die anwesenden VIPs beim Spatenstich.

Spatenstich zum explorhino-Gebäude an der Hochschule

Explorhino, die Werkstatt junger Forscher an der Hochschule Aalen, bekommt ein eigenes Gebäude. Der zweigeschossige Neubau wird im Dreieck zwischen der Silberstraße im Norden und der Beethovenstraße im Süden auf der Freifläche gegenüber der Mensa in unmittelbarer Umgebung der Hochschule entstehen und soll sich an die umliegenden Hochschulbauten anpassen. Mit dem offiziellen Spatenstich starten jetzt die Bauarbeiten, etwa eineinhalb Jahre Bauzeit sind geplant.

Die Familie Grimminger ist Bauherr des neuen Gebäudes und hat 2012 neben der Mensa an der Silberstraße von der Stadt

Aalen ein 5.600 m² großes Grundstück erworben. Der Kaufpreis in Höhe von 1,2 Mio Euro hat die Stadt als städtischen Beitrag in die Dr.-Albert-Grimminger-Stiftung eingebracht. Zusammen mit einer Stiftung der Maschinenfabrik Alfiing Kessler GmbH in Höhe von 0,5 Millionen Euro wuchs das Stiftungsvermögen zugunsten von explorhino zwischenzeitlich auf etwa fünf Millionen Euro an. Zusätzliche finanzielle Zuwendungen erhält explorhino von der Carl Zeiss AG und der Karl-Schlecht-Stiftung.

Oberbürgermeister Thilo Rentschler dankte Landrat Pavel und Rektor Professor Dr. Schneider und ganz besonders der Familie

Grimminger für deren großes Engagement. „Jetzt gilt es die Weichen für die Bildungszukunft zu stellen.“ Deutschland sei das Bildungsland Nummer 1 und das dies so bleibe, dafür müsse rechtzeitig Sorge getragen werden. Die gemeinsam mit der Hochschule entwickelte Idee eines „grünen“ Waldcampus mit Kita und Fakultäts- und Verwaltungsgebäuden sei mit dem explorhino-Gebäude eine hervorragende Weiterentwicklung des Hochschulstandorts Aalen.

Ende 2012 wurde ein Architektenwettbewerb für den Neubau ausgeschrieben. Das Preisgericht prämierte 2013 drei Arbeiten. Den Zuschlag erhielt das Büro AV1 aus Kaiserslautern unter der Leitung von Prof. Michael Schanné.

Das Gebäude soll im östlichen Eingangsreich einen

attraktiven Platz erhalten, der eine organische Anbindung an den Hochschulcampus schafft. Auf der Westseite ist eine Terrasse geplant – als Aufenthaltsbereich, Ausstellungsebene und für Experimente im Freien. In dem Gebäude sollen 1.800 Quadratmeter Nutzfläche von explorhino belegt werden. Im Zentrum des Gebäudes steht dabei ein großes Mitmachmuseum (Science Center), das als Magnet für die explorhino-Aktivitäten wirken soll. Der Betrieb des Museums soll durch eine eigene Betreibergesellschaft erfolgen. Die restlichen freien Flächen des Gebäudes (ca. 700 Quadratmeter) sollen für hochschulnahen Bedarf, eventuell auch für Start-Ups genutzt werden.

Bauherr Gerhard Grimminger erläuterte das Konzept von explorhino. Ein Besuch im „Technorama“ im schweizerischen Winterthur hat die Familie Grimminger inspiriert eine ähnliche Einrichtung in der Heimat zu realisieren. Das Interesse und die Begeisterung Jugendlicher an Naturwissenschaft und Technik soll geweckt werden – durch einen außerschulischen, eher spielerischen Ansatz und durch „selber machen“.

Dies sei wichtig, sagte Grimminger bei seiner Ansprache, weil die Kenntnis von Naturwissenschaft und Technik, von Informationstechnologie und Mathematik ein wichtiger Teil echter Bildung und die Voraussetzung dafür ist, die Umwelt zu verstehen. Ein breites Wissen im MINT-Bereich sei für den Erfolg unserer Volkswirtschaft unverzichtbar und die Berufsaussichten auf diesem Gebiet seien auch langfristig hervorragend.

Mit den Nachtwächtern durch Aalen

Der nächste Rundgang mit Manfred Gaißler ist am Freitag, 26. Juni 2015. Am Samstag 27. Juni führt Alexander Steinmann durch die Innenstadt. Einheimische und Gäste sind herzlich eingeladen, den Nachtwächter auf seiner Tour durch die Innenstadt zu begleiten. Beginn ist jeweils um 21.30 Uhr am Marktbrunnen bei der Tourist-Information. Die Teilnahmegebühr für Erwachsene beträgt zwei Euro, Kinder/Jugendliche bis 16 Jahre sind frei.

Stadtführung am Samstagnachmittag

Die nächste Stadtführung der Tourist-Information Aalen findet am Samstag, 27. Juni 2015, statt. Rita Fürst führt durch die historische Innenstadt. Treffpunkt ist um 14.30 Uhr vor dem Büro der Tourist-Information, Reichsstädter Straße 1. Gäste und Einheimische sind herzlich willkommen, eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Kostenbeitrag: Erwachsene vier Euro, Kinder zwei Euro.

2. Bürgerinformation zum ELR-Programm in Hofen

Montag, 29. Juni 2015 um 19.30 Uhr in der Aula der Kappelbergsschule

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ist ein Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg, mit dem Ziel, die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Orte zu fördern. Die Gemeinden sollen in die Lage versetzt werden, auf der Grundlage eigener Entwicklungsüberlegungen strukturelle Mängel zu beseitigen und dabei den Ort entsprechend seiner jeweiligen Eigenart zu entwickeln.

Am Montag, 29. Juni 2015, findet um 19.30 Uhr in der Aula der Kappelbergsschule in Hofen eine 2. Informationsveranstaltung zu den bisherigen Ergebnissen aus den Voruntersuchungen für das Entwicklungskonzept für Hofen und der im April durchgeführte Fragebogenaktion statt. Von den Bürgerinnen und Bürgern wurden zahlreiche Anregungen eingebracht. In dieser Veranstaltung besteht nochmals die Gelegenheit, Verständnisfragen zu stellen und einer Einschätzung zur vorliegenden Entwicklungskonzeption Ausdruck zu verleihen. Herzlich eingeladen sind alle interessierten Bürger und Bürgerinnen aus Hofen und den Teilorten.

PERSÖNLICHE BERATUNG

Denjenigen Eigentümern, die sich mit dem Gedanken tragen, im Jahr 2016, in Hofen oder seinen Teilorten ein Gebäude (Baujahr: ca. vor 1955) umfassend zu sanieren oder ein landwirtschaftliches Gebäude umzunutzen, soll die Gelegenheit geboten werden, bei einem unverbindlichen Beratungsgespräch, die Fördermöglichkeiten für ihre Maßnahme zu erörtern. Hierzu bietet die Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH, als von der Gemeinde beauftragter Betreuer, am 29.06.2015 zwischen 14 und 18 Uhr die Möglichkeit für ein persönliches Beratungsgespräch an. Aus organisatorischen Gründen wird um Terminvereinbarung mit Frau Wede vom Stadtplanungsamt gebeten (Telefon: 07361 52-1501). Die weitere Vorgehensweise der Antragstellung wird in diesem Einzelgespräch erläutert.

Wir möchten alle Einwohner von Hofen und seinen Teilorten dazu ermuntern, eine Antragstellung im ELR-Programm in Betracht zu ziehen und als ersten Schritt das Angebot der persönlichen Beratung zu nutzen.

Das Engagement wird sich – bei einer Aufnahme in das ELR-Programm – in mehrfacher Hinsicht lohnen.

MUSIKSCHULE
Sitzkissenkonzert für die Kleinen und die Großen

Dienstag, 30. Juni 2015 | 17.30 Uhr | Herbert-Becker-Saal

Vorspiel: Es musizieren Schülerinnen und Schüler der Gitarren-Klasse von Klaus-Maria Schmid

Mittwoch, 1. Juli 2015 | 19 Uhr | Herbert-Becker-Saal

Vorspiel: Es musizieren Schülerinnen und Schüler der Geigen-Klasse von Stephan Kühling

Donnerstag, 2. Juli 2015 | 18.30 Uhr | Herbert-Becker-Saal

Vorspiel der Klassen von Kerstin Barwitz und Roland Köhler

Donnerstag, 2. Juli 2015 | 15.30 Uhr | Samariterstift Aalen

STADTBIBLIOTHEK
Kinderkino:
„Auf dem Weg zur Schule“

Die Stadtbibliothek zeigt am Freitag, 26. Juni 2015 um 15 Uhr im Paul-Ulmschneider-Saal im Torhaus den faszinierenden Dokumentarfilm über den erstaunlichen Schulweg von Kindern in fernen Ländern: Bruder und Schwester laufen vorbei an Elefanten 15 km durch die kenianische Steppe, der 11-jährige Carlos reitet auf dem Pferd 18 km durch Patagonien, die 12-jährige Zahira geht 22 km durch das marokkanische Atlasgebirge, zwei indische Brüder schieben ihren gelähmten Bruder mit dem Rollstuhl über Stock und Stein. Für Groß und Klein ab acht Jahren, Eintritt frei.

VOLKSHOCHSCHULE
Film „Im Weltraum gibt es keine Gefühle“

Mittwoch, 24. Juni 2015 | 20 Uhr | Kino am Kocher | Schleifbrückenstraße 15-17

After-Work-Coaching: Kreatives Selbstmanagement - Management in eigener Sache mit Doris Helzle.

Donnerstag, 25. Juni 2015 | 18 Uhr | Torhaus

Frauen-Film-Frühstück
Frühstück: ausgebuht

 nur Film: Dido Elizabeth Belle
 Sonntag, 28. Juni 2015 | 11 Uhr | Kino am Kocher

Anmeldung unter: 07361 9583-0

Vortrag im Studium Generale: Sozialpsychologie - Das Zusammenleben mit den Anderen mit Prof. Dr. Peter Fischer

Montag, 29. Juni 2015 | 18.30 Uhr | Hochschule Aalen | Beethovenstraße 1

FRAUEN
„Frauen und Rente: Was ist wichtig?“
Infoveranstaltung mit Frau Greiner.
 Infos bei Daniela Masur, Telefon: 07361 980-5201

Montag, 29. Juni 2015 | 9.30 Uhr | Landratsamt Aalen | Kleiner Sitzungssaal

Schmuck-Werkstatt

Dienstag, 30. Juni 2015 | 18 bis 21.30 Uhr | Torhaus | Unterrichtsraum 1 | 3. OG

BiZ & Donna „Sicheres Auftreten kann man lernen“ - kostenlose Infoveranstaltung

Mittwoch, 1. Juli 2015 | 9.30 bis 11.30 Uhr | Agentur für Arbeit | Gruppenraum 037 | BiZ

IMPRESSUM
Herausgeber

 Aalen - Presse- und Informationsamt
 Marktplatz 30
 73430 Aalen
 Telefon: (07361) 52-1122
 Telefax: (07361) 52-1902
 E-Mail: presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt

 Oberbürgermeister Thilo Rentschler
 und Pressesprecherin Karin Haisch

Druck

Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co., 89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs

TAGESORDNUNG DER ÖFFENTLICHEN GEMEINDERATSSITZUNG

Am Donnerstag, 25. Juni 2015 um 14 Uhr findet im großen Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Gemeinderatssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Fragestunde der Einwohner um 17 Uhr; falls erforderlich, wird die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte geändert
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse gem. § 35 Abs. 1 GemO
3. Stadtoval
 - a) Baubeschluss für die Erschließung des Stadtovals in Aalen
 - b) Mehrfachbeauftragung im Stadumbaugebiet Stadtoval Unterführung Düsseldorf Straße
4. Machbarkeitsstudie B 29
 - a) Ergänzende Informationen
 - b) Klarstellung zur Stellungnahme der Stadt Aalen zur Planung des Landkreises
5. 55. FNP-Änderung "Waldcampus Hochschule" im Planbereich 03-07, in Aalen-Kernstadt
 - Auslegungsbeschluss gem. § 3 (2) BauGB
6. Städtischer Zuschuss an die TSG Hofherrnweiler-Unterrombach für die

- Einrichtung eines Indoor-Cycling Centers
7. Bebauungsplan "Zwischen Stiewingstraße und Blezingerstraße" im Planbereich 78-03, Plan Nr. 78-03 in Aalen-Wasseralfingen und Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 78-03 und Änderung des Flächennutzungsplanes für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen (56. FNP-Änderung)
 - Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB
 - Satzungsbeschlüsse gem. § 10 (1) BauGB und § 74 (6) LBO
 - Feststellungsbeschluss FNP
8. Bebauungsplan "Änderung der Bebauungspläne Gewerbegebiet Mittelfeld III, Plan Nr. 66-04 und Plan Nr. 66-04/1 - Ost" im Planbereich 66-04 in Aalen-Fachsenfeld, Plan Nr. 66-04/3 sowie Satzung über örtliche Bauvorschriften für d. Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 66-04/3
 - Prüfung der abgegebenen Stellung-

- nahmen gem. § 3 (2) BauGB
2. Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
9. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen im Bereich "Bolzensteig" in der Gemeinde Hüttlingen (57. FNP-Änderung)
 - Ergebnis der Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB
 - Feststellungsbeschluss
10. Weiterentwicklung der Rahmenplanung "Galgenberg Ost I und II", Plan Nr. 04-04/2 in den Planbereichen 04-01, 04-02, 04-04, in Aalen-Kernstadt
11. Ausübung des Vorkaufsrechts an Flst. 173, Gemarkung Dewangen
12. Vergabe: Erschließung BG Beckenhalde II, 3. BA, Am Rotsoldbach und Pfarrwiesenberg in Aalen-Dewangen
13. Vergabe über ein Fahrgestell und den Ausbau eines Einsatzleitwagens 1 (ELW1)

- für den Zugfuhrerdienst der Freiwilligen Feuerwehr Aalen
 14. Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten und des stellv. Abteilungskommandanten der Abteilung Aalen
 15. Benutzungsordnung für die Turn-, Sport- und Festhallen der Stadt Aalen
 16. Kindertageseinrichtung St. Elisabeth Oberalfingen; Herausnahme aus der Bedarfsplanung
 17. Erfahrungsbericht der städtischen Ämter und Dienststellen zur Doppik seit 01.01.2011
 18. Verschiedenes
- gez.
- Rentschler
Oberbürgermeister
- Änderungen vorbehalten!

ACHT NEUE DEUTSCHE STAATSBÜRGERINNEN UND -BÜRGER

Einbürgerungsfeier im Rathaus Aalen



Zum ersten Mal luden die Stadt Aalen und das Landratsamt gemeinsam ins Aalener Rathaus zu einem Festakt, um die in den letzten Monaten erfolgten Einbürgerungen ausländischer Staatsbürger im Ostalbkreis zu feiern. Rund 120 Personen waren gekommen, um die feierliche Überreichung der Einbürgerungsurkunde an acht neue deutsche Staatsbürgerinnen und -bürger zu feiern. Oberbürgermeister Thilo Rentschler verwies in seiner Ansprache auf Rechte und Pflichten in einer Demokratie. „Sie haben nun sowohl das aktive, als auch das passive Wahlrecht in Deutschland, Sie dürfen wählen und gewählt werden auf allen Ebenen des Staates.“

Das Rathaus sei für viele Neubürger ein Ort an dem viele Anträge ausgefüllt werden müssten. Das Rathaus Aalen sei aber auch ein Ort an dem in den letzten Jahren vorbildliche und sehr qualitätvolle Integrationsarbeit geleistet worden sei. „Wir stehen für die Botschaft der Toleranz und des friedlichen Miteinanders“, sagte der OB und erinnerte an die große Kundgebung Anfang des Jahres vor dem Rathaus.

Er zitierte den Artikel 1 des Grundgesetzes „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

Das deutsche Grundgesetz sei auch entstanden aufgrund der schlimmen Erfahrungen in Europa in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Artikel 1 gelte ausdrücklich für alle Menschen, nicht nur für die Deutschen.

Landrat Klaus Pavel erinnerte an die bereits gelungene Integration in Deutschland und besonders im Ostalbkreis. Bundesweit werden jährlich 100.000 Menschen eingebürgert, davon 15.000 in Baden-Württemberg und 400 im Ostalbkreis.

Landrat Klaus Pavel und Oberbürgermeister Thilo Rentschler überreichten die Urkunden an die neuen deutsche/-n Staatsbürgerinnen und -bürger aus der Türkei, Lettland, Großbritannien, Kasachstan und Griechenland. Auf einer Weltkarte waren die Staaten mit entsprechenden Fähnchen gekennzeichnet, aus denen die neuen Staatsbürger stammen.

Die Feier wurde musikalisch begleitet von der Bigband der Musikschule Aalen unter der Leitung von Volker Jauss. Die Feier endete mit dem gemeinsamen Singen der deutschen Nationalhymne.

Bitte beachten Sie auch:

Die Grundsteuer wird gemäß dem Stichtagsprinzip stets nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahres (1. Januar) festgesetzt. Wer am 1. Januar Eigentümer und damit Grundsteuerschuldner ist, schuldet die gesamte Jahressteuer und muss für die rechtzeitige und vollständige Entrichtung der Grundsteuer sorgen.

Abweichende privatrechtliche Vereinbarungen über die Entrichtung der Steuer, die zwischen Verkäufer und Erwerber getroffen werden, haben auf die Steuerschuldnerschaft des Verkäufers keinen Einfluss.

OBERBÜRGERMEISTER RENTSCHLER VERPFLICHTET NEUE MITGLIEDER

Integrationsausschuss konstituiert sich



Am Montag, 15. Juni ist der Integrationsausschuss zu seiner konstituierenden Sitzung zusammengekommen. Oberbürgermeister Thilo Rentschler verpflichtete die neu gewählten Mitglieder des Ausschusses mit Handschlag auf ihr Ehrenamt. Dem 22-köpfigen Ausschuss gehören 11 Stadträtinnen und Stadträte aus allen Fraktionen an. Darüber hinaus hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 7. Mai zehn sachkundige Bürgerinnen und Bürger gewählt, die ebenso wie die Stadträte über ein Stimmrecht verfügen. Mit beratendem Stimmrecht wurden vier Sachverständige in den Ausschuss gewählt. Der Ausschuss tagt mindestens drei Mal jährlich.

DEM AUSSCHUSS GEHÖREN AN:

Thilo Rentschler, Oberbürgermeister (SPD)
 Brenner, Herbert (CDU)
 Höschle, Günter (CDU)
 Nuding, Anton (CDU)
 Traub, Manfred (CDU)
 Mutscheller, Ursula (SPD)
 Pachner, Petra (SPD)
 Seiler, Claudia (SPD)
 Wunderlich, Hedwig (Bündnis 90/Die Grünen)
 Klein, Doris (Bündnis90/Die Grünen)
 Fetzer, Franz (FW)

Bei Kunden, die sich am SEPA-Lastschriftverfahren beteiligen, veranlasst die Stadtkasse die fristgerechte Abbuchung der fälligen Beträge vom angegebenen Giro- oder Postscheckkonto.

SÄUMNISZUSCHLÄGE UND MAHNGE-BÜHREN

Die Stadtkasse ist bei verspätetem Zahlungseingang verpflichtet, Säumniszuschläge und Mahngebühren nach der Abgabenordnung wie folgt zu berechnen:

Der Säumniszuschlag beträgt für jeden angefangenen Monat ein Prozent des auf 50 Euro nach unten abgerundeten Betrages, die Mahngebühr 0,5 Prozent des Mahnbetrags, mindestens vier Euro, höchstens jedoch 75 Euro. Bitte geben Sie bei Zahlung das Kassenzeichens unbedingt an. Dadurch

Berreth, Cora (DIE LINKE/pro Aalen)

SACHKUNDIGE EINWOHNERINNEN UND EINWOHNER MIT STIMMRECHT

Markert, Eva-Maria
 Metzger, Manfred
 Basaran, Mithat (Türkei)
 Göll, Murat (Türkei)
 Baghchaïy, Shamall (Irak)
 Haverkamp, Katarzyna (Polen)
 Idrizi, Irfan (Makedonien)
 Mahmood, Mohammad Idris (Pakistan)
 Matic, Paula (Kroatien)
 Vyramuthu, Thanabalasingam (Sri Lanka)

SACHVERSTÄNDIGE OHNE STIMMRECHT

Schütz-Fatum, Sylvia
 Wilhelm, Rosa Maria
 Quast, Uwe
 Rutt, Stefanie

Auf der Tagesordnung stand u.a. ein Rückblick auf das Internationale Festival am Wochenende 13./14. Juni. Die Organisation und Durchführung des Festival wurde von allen Ausschussmitgliedern sehr gelobt und auch der Umzug auf den Gmünder Torplatz als gelungen bezeichnet.

lassen sich Rückfragen und Missverständnisse vermeiden.

Bei Abbuchung durch die Stadtkasse entfällt das Überwachen von Zahlungsterminen, die Überweisung und gleichzeitig werden Mahngebühren und Säumniszuschläge für verspätete Zahlungen vermieden.

Deshalb empfiehlt die Stadtkasse - falls noch nicht geschehen - der Stadt Aalen ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Selbstverständlich ist ein Widerruf des Mandats jederzeit ohne Angabe von Gründen möglich.

Vordrucke für SEPA-Lastschriftmandate sind telefonisch unter Telefon: 07361 52-1035 oder 52-1085, über die E-Mail-Adresse Stadtkasse@aalen.de oder im Internet unter www.aalen.de erhältlich.

Christian Kolb - neuer Integrationsbeauftragter der Stadt Aalen stellt sich vor



Im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Integrationsausschusses am 15. Juni stellte Oberbürgermeister Michael Felgenhauer dem Gremium den neuen Integrationsbeauftragten vor.

Seit 1. Juni 2015 ist Christian Kolb für die Integrationsarbeit der Stadt Aalen zuständig. Darüber hinaus hat er die Leitung der Abteilung Zuwanderung und Integration mit insgesamt sieben Beschäftigten inne. Kolb wurde 1989 in Heidenheim geboren. Nach einem Studium im Rahmen des gehobenen Polizeivollzugsdienstes der Bundespolizei war er ab September 2012 für ein Jahr als Polizeikommissar am Flughafen Stuttgart tätig. Dort konnte er bereits Erfahrungen im Ausländerrecht sammeln, da er mit der Durchführung von aufenthaltsrechtlichen Maßnahmen betraut war. Ab September 2013 bis zu seinem Wechsel zur Stadt Aalen war er bei der Ausländerbehörde der Stadt Heidenheim als stellvertretender Leiter tä-

tig. Herr Kolb folgt dem langjährigen Integrationsbeauftragten Michael Felgenhauer nach, dessen Amt für Bürgerservice und öffentliche Ordnung übertragen wurde.

Die Stadt Aalen hat in den vergangenen Jahren im Bereich der Integrationsarbeit sehr viel geleistet. Zahlreiche Projekte und Maßnahmen wurden umgesetzt. Hervorzuheben ist die gute Vernetzung der Aalener Behörde mit Migrantenvereinen, Institutionen und anderen Dienststellen auf kommunaler und Landesebene. Die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit möchte auch der neue Integrationsbeauftragte in bewährter Weise fortführen.

Als eines seiner Schwerpunktthemen für die kommenden Monate sieht er die Evaluierung der bisher erreichten Standards der Aalener Integrationsarbeit und den weiteren Ausbau der Willkommenskultur.

Wasserralfinger Festtage

STRASSENSPERRUNG UND VERLEGUNG DER BUSHALTESTELLE

Anlässlich der Wasserralfinger Festtage bestehen folgende Verkehrsbeeinträchtigungen:

Ab Donnerstag, 25. Juni 2015, 9 Uhr bis Montag, 29. Juni 2015, 16 Uhr werden für den gesamten Verkehr gesperrt: Stefanplatz, Wilhelmstraße zwischen Karlsplatz und Schafgasse, Karlsplatz, Karlsstraße zwischen Karlsplatz und der Straße Am Brünnele sowie Kolpingstraße zwischen Karlsstraße und Kreisverkehrsplatz.

In dieser Zeit werden die Bushaltestellen Urbanstraße und Schloßstraße (Ostseite) nicht bedient. Dafür wird eine Ersatzhaltestelle entlang der Nordseite der Binsengasse vor der dortigen Unterführung eingerichtet. Die Haltestelle „Stefanplatz“ bei der katholischen Kirche wird ab Donnerstag, 25. Juni 2015 ab dem ersten Bus in den Bereich Industriegebiet SHW verlegt. Die Haltestelle „Sängerhalle“ (Karlsstraße) wird in die Eugenstraße auf Höhe des Gebäudes 30 verlegt.

Die Umleitung aus südlicher Richtung führt über die Karlsstraße, die Straße Am Brünnele und die Eugenstraße zum Kreisverkehr

Kolpingstraße. Die Umleitung aus Richtung Norden erfolgt über die Querspange beim Friedhof, die Abtsgmünder- und Schmieße Richtung Westen bzw. in den Bereich Schafgasse/südliche Wilhelmstraße.

Wir bitten die Anwohner, ihre Fahrzeuge in der betreffenden Zeit außerhalb der Festzone zu parken, da während der Festtage keine Zu- und Abfahrtsmöglichkeit besteht. Außerdem bitten wir alle Festbesucher aus Wasserralfingen, ihr Auto zu Hause zu lassen, da Parkplätze in der Innenstadt knapp sind und deshalb auswärtigen Besuchern vorbehalten werden sollten.

Als Ausweichparkplätze stehen u. a. der Schlossplatz, die Parkplätze hinter der Sängerhalle und beim Schulzentrum im Tal sowie beim Friedhof, bei der Zufahrt zur Alten Schmiede und beim Spieselstadion zur Verfügung.

Das Bezirksamt weist ausdrücklich darauf hin, dass im Zuge der Umleitungsstrecke im absoluten Halteverbot abgestellte Fahrzeuge umgehend auf Kosten des Fahrzeughalters abgeschleppt werden!

Ganztagesferienbetreuung – es sind noch Plätze frei

Die Stadt Aalen bietet 2015 eine Ganztagesferienbetreuung für GrundschulKinder aus Aalen während den Sommerferien im Haus der Jugend an. Dadurch sollen insbesondere berufstätige Eltern unterstützen werden, die während der Ferienzeiten auf eine Betreuung ihrer Kinder angewiesen sind.

Die Ganztagesbetreuung wird in diesem Jahr für maximal 50 Kinder mit gemeinsamem Mittagessen im Haus der Jugend realisiert. Die Betreuung findet in den Sommerferien, 30. Juli bis 14. August 2015 und von 31. August bis 11. September 2015 im Haus der Jugend statt. Die Betreuung findet jeweils in der Zeit von 8 bis 17 Uhr statt. Un-

tere qualifizierten Fachkräfte werden mit ihren Kindern ein vielseitiges Freizeitprogramm, wie Basteln, Spielen und Exkursionen unternehmen.

Anmeldungen sollten spätestens vier Wochen vor Ferienbeginn über das Online-Formular erfolgen, dass unter www.aalen.de/ferienbetreuung zu finden ist. Anmeldungen sind nur noch online möglich.

Nach Eingang der Anmeldungen erhalten Sie wieder Nachricht von uns.

Für Rückfragen steht Ihnen das Stadtjugendreferat Telefon: 07361 52-4970 oder Telefon: 07361 5249712 gerne zur Verfügung.

BAGGERBISS AUF DEM GRÜNBAUM-AREAL

Modernes Wohnen in historischer Umgebung

OB ist hoch erfreut, als er gemeinsam mit dem Architekten und Bauherren Cemal Isin den Startschuss für das innerstädtische Wohnprojekt Grünbaum-Areal auf dem ehemaligen Brauereigelände an der Ziegelstraße geben konnte.

„Es ist sehr schön, dass hier Altes bewahrt wird und somit ein Stück Stadtgeschichte für die Nachwelt erhalten bleibt“, sagte der OB im Hinblick auf das denkmalgeschützte Sudhaus der ehemaligen Grünbaum-Brauerei, das das zentrale Kernstück des Bauprojektes sein wird.

Trotzdem sei diese Maßnahme keine Konkurrenz zu anderen Bauvorhaben in Aalen, sondern sei eingebettet in die innerstädtische Weiterentwicklung rund um das Stadtval. Insgesamt werden rund um das Areal in den nächsten Jahren Investitionen von rund einer halben Milliarde Euro getätigt – und nicht nur von der öffentlichen Hand wie der OB betonte, sondern insbesondere von privaten Investoren und Unternehmern.

„Wir sind hier in der Stadt im Aufbruch und gemeinsam bringen wir sie voran“ dafür sei auch das Bauvorhaben Grünbaum-Gelände ein starkes Zeichen von Unternehmer-Seite, sagte der OB.

Cemal Isin dankte der Stadt für die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung bei



der Realisierung des Projektes, bei dem die Belange des Denkmalschutzes eine große Rolle spielen. Aus diesem Grund sei das Bauprojekt Grünbaum auch kein Massenprodukt geworden und ein Beispiel für die nachhaltige Nutzung von Industriebauwerken.

Alle 35 Wohnungen sind barrierefrei erreichbar und stellen eine ideale Verbindung zwischen Alt und Neu dar. Rentschler gab mit einem kräftigen Baggerbiss an der rückwärtigen Gebäudeseite offiziell den Startschuss für den Baubeginn.

Begehung des Stadtwaldes mit dem Gemeinderat



Zur traditionellen Begehung des Stadtwaldes trafen sich am 13. Juni viele Stadträte, die Verwaltungsspitze, Revierförster Frieder Weinbrenner und städtische Beschäftigte im Stadtwald mit Forstdirektor Johannes Reck, zuständig beim Ostalbkreis u.a. für den Stadtwald, zu einem Informationsrundgang im Rohrwang.

Oberbürgermeister Thilo Rentschler nutzte die Gelegenheit, auf die in den vergangenen Monaten geäußerten Vorwürfe zum „Stadtwald“ einzugehen. Er stellte die Ergebnisse eines „Waldgipfels“ mit den zuständigen Experten vor. Nach diesem Ortstermin haben Stadt und Forst nicht nur den Munaweg im Rohrwang teilweise neu gesplittet, sondern auch neue Ruhebänke aufgestellt und die störenden Humus- und Laubberge entfernt.

Damit sei dem besonderen Status des Aalener Stadtwaldes als Naherholungswald mit

hohem Freizeit- und Erholungswert Rechnung getragen worden. Rentschler verwies auf den Buchwert des Stadtwaldes mit rund 11 Mio Euro, der aber in Wahrheit weit höher liege.

Den ersten Infostopp der rund zweistündigen Tour legte die Gruppe am Anton-Huber-Weg, der Einfahrt zum Burren-Gelände der Hochschule, ein. Hier sollen die neuen Gebäude für den Waldcampus entstehen. OB Rentschler und Forstdezernent Reck berichteten von den intensiven Gesprächen und Beratungen, um eine, für den alten Eichenbestand an dieser Stelle, verträgliche Lösung zu erarbeiten, die den verträglichsten Eingriff in den Waldbestand garantiere. Reck dankte in diesem Zusammenhang der Stadt für die engste Zusammenarbeit bei diesem wichtigen Projekt. Generell lobte er die gute Zusammenarbeit mit den städtischen Ämtern

Aalen zum Vernaschen



Wer es lieber süß mag, kann statt eines Magneten oder einer Tasse lieber ein Stückchen Aalen zum Genießen mitnehmen.

Das Aalener Spionle von der Konditorei Ammann – das feine Schokoladen-Makronen-Dessert – ist seit vielen Jahren bekannt und beliebt. Es erinnert an den tapferen Bürger, der sich dem Kaiser entgegenstellte und damit die Stadt rettete. Doch auch das Limebrot erinnert an die Aalener Geschichte zu Zeiten des Römischen Reiches, als sich in Aalen das größte römische Reiterkastell nördlich der Spitze befindet. Ein Reiterkasteel aus edelster Schokolade mit feiner Nougatcreme – kurz Erz-to-go, sowie das knusprigste Erz seit es Schokolade gibt – der Erzsplitter, ergänzen diese kulinarische Reise durch Aalens Geschichte. Damit greift MiAA die lange Bergbautradition in Wasserralfingen auf. All diese Köstlichkeiten sind nun in der neuen Tourist-Information des Spionle erhalten. Die Produkte sind im Einzelpack vorrätig.

Tourist-Information, des Reichsstädterstraße 1, 73430 Aalen, Telefon: 07361 52-2358, E-Mail: tourist-info@aalen.de

Montag bis Freitag von 9 bis 17.30 Uhr
Samstag von 9 bis 12.30 Uhr

THEATER DER STADT AALEN

„Kebab Connection“ von Anno Saul nach Fathi Akin - Bürgertheater
Freitag, 26. Juni 2015 | 20 Uhr | Wi.Z

„Kebab Connection“ von Anno Saul nach Fathi Akin - Bürgertheater
Samstag, 27. Juni 2015 | 20 Uhr | Wi.Z

„Herr der Diebe“ von Cornelia Funke.
Spielclub 1. Für Menschen ab acht Jahren.
Sonntag, 28. Juni 2015 | 18 Uhr | Altes Rathaus

ZU VERSCHENKEN

2 Naturlatexmattressen, Telefon: 0175 9315678;
Flusssteine, Telefon: 0160 4444515;
Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann richten Sie Ihr Angebot bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, über www.aalen.de, Rubrik „Bürgerservice-Serviceangebote“ oder per Telefon: 07361 52-1121.

Serenaden-Konzert der Musikschule Aalen

Am vergangenen Samstag, 13. Juni 2015 wurde auf Schloss Fachsenfeld eine alte Tradition der Musikschule Aalen wieder ins Leben gerufen. Das Junge Kammerorchester unter der Leitung von Stephan Kühling und das Gitarren-Ensemble unter der Leitung von Nivan Sulic konzertierten zusammen mit musikalischen Gästen aus der Partnerstadt Tatabanya. Die ausgewählten Werke fanden im vollbesetzten Konzertsaal viel Applaus.

Das Junge Kammerorchester überzeugte mit dem Joseph Haydn Sinfonie Nr. 88 in G-Dur von dem Fein abgestimmt musizierten die Streicher und die Bläser dieses Allegro. Es war zu spüren, dass die Musikschule mit dem ausgewählten Werk dem Orchester eine neue Klangfarbe hin zu einem Jugendsinfonieorchester geben möchte. Die Gäste aus Tatabanya machten das Konzert mit zwei virtuosen Akkordeon-Duos und einem Bläser-Quartett zu einem einzigartigen Erlebnis. Die jungen Akkordeonisten zeigten auf hohem musikalischen Niveau die komplette Bandbreite der klanglichen und technischen Möglichkeiten dieses Instruments.

Mit diesem Konzert zeigte die Musikschule Tatabanya und die Musikschule Aalen, dass die Städtepartnerschaft auf musikalischer Ebene lebt.

LIMES-THERMEN AALEN

BETRIEBSFERIEN

Montag, 29.06. bis Freitag, 10.07.2015

Die Limes-Thermen öffnen nach den Betriebsferien **am Samstag, 11. Juli 2015 um 9 Uhr.**
Das Café-Restaurant hat ebenfalls Betriebsferien.
Die Physikalische Therapie öffnet am 6. Juli 2015.

Telefon 07361 9493-0, www.limes-thermen.de

Stadtwerke Aalen

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Fördermöglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen, private Investoren und Kommunalprojekte im neu aufgelegten Jahresprogramm 2016

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg hat mit Bekanntmachung vom 12. Juni 2015 das Jahresprogramm 2016 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) im Staatsanzeiger ausgeschrieben. Grundlage ist die Verwaltungsvorschrift zum ELR vom 9. Juli 2014, nach der das Bürgermeisteramt ab sofort und spätestens bis zum 18.09.2015 förderfähige Projektvorschläge von Unternehmen und privaten Investoren entgegennimmt, um beim Land Baden-Württemberg termingerechte Förderanträge zu stellen. Ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung einer Förderung kann aus der Beantragung der Maßnahmen nicht abgeleitet werden. Der Maßnahmenbeginn vor einer endgültigen Bewilligung der Zuwendung führt zum Förderausschluss.

Das ELR bietet Gemeinden vor allem in den Ländlichen Räumen Baden-Württembergs ein breites Förderangebot, um die ökologische und soziale Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft zu unterstützen.

Zuwendungsempfänger können Gemeinden, Gemeindeverbände, natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen für strukturverbessernde Maßnahmen und Projekte sein, die in der Regel in ländlich geprägten Orten realisiert werden müssen.

I. Die Förderung von Investitionen mit bestimmten Förderhöchstgrenzen wird auf folgende Schwerpunkte konzentriert:

„Wohnen“

Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz (Gebäude bleibt in wesentlichen Teilen erhalten und es findet eine echte Nutzungsänderung statt), Instandsetzung leerstehender Wohngebäude, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Moderni-

sierung), Ortsbildgerechte Neubauten in Baulücken, Verbesserung des Wohnumfelds, Entflechtung unverträglicher Gemeinlagen und Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken. Im Falle der Umnutzung leerstehender Bausubstanz ist die Förderung auf maximal 30 % bzw. 50.000 EUR pro neu entstehende Wohnung und in allen anderen Fällen auf maximal 30 % bzw. 20.000 EUR pro Wohnung begrenzt. Der Höchstbetrag für ein Vorhaben mit mehreren Wohneinheiten liegt bei 100.000 EUR. Im Förderschwerpunkt „Wohnen“ ist zu beachten, dass Umnutzungen eine deutlich höhere Priorität als Modernisierungen erhalten. Neubauten sind nachrangig und werden nur noch gefördert, sofern keine bisher unbauten Flächen überbaut werden. Bei der Modernisierung von Altbauten ist ein verbesserter Wärmeschutz ein wichtiges Kriterium bei der Auswahl der Förderprojekte. Generell ist auf eine ressourcenschonende Bauweise zu achten. Voraussetzung im Förderschwerpunkt „Wohnen“ ist die Erhebung der Gebäudeleerstände und Baulücken sowie die Vorlage einer Nutzungskonzeption für diese

„Grundversorgung“

Sicherung der wohnortnahen Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen mit bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben und einer Förderobergrenze von maximal 200.000 EUR.

„Arbeiten“

Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen vor allem in Verbindung mit der Entflechtung unverträglicher Gemengelagen, der Reaktivierung von Gewerbe- und Militärbrachen, einschließlich vorbereitender Maßnahmen wie Baureifmachung von Grundstücken und die dazu notwendige innere Erschließung von Gewerbegebieten. Gefördert werden können beispielsweise Neuan siedlungen, Umnutzungen, sowie Betriebserweiterungen und Modernisierungen. Der Regelsatz für diese Maßnahmen beträgt bis zu 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben und kann sich für strukturell besonders bedeutsame Vorha-

ben auf bis zu 15 % der zuwendungsfähigen Ausgaben erhöhen. Förderungen werden nur an Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten bewilligt. Die Förderung wird nach Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung) in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union ausschließlich an kleine und mittlere Unternehmen gewährt. Die Förderung ist auf höchstens 200.000 EUR pro Maßnahme, bei einer EU-Kofinanzierung aus dem EFRE (Förderlinie „Spitze auf dem Land! – Technologieführer für Baden-Württemberg“) auf höchstens 400.000 EUR pro Projekt begrenzt. Bei über LEADER kofinanzierten Projekten ist auf der Grundlage von De-minimis eine Förderung von bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, jedoch höchstens 200.000 EUR pro Projekt möglich.

„Gemeinschaftseinrichtungen“

Schaffung und Anpassung von Gemeinbedarfseinrichtungen. Das ELR unterstützt Einrichtungen zur Förderung des Gemeinschaftslebens, soweit diese im Eigentum der Gemeinde stehen oder der Gemeinde das Belegungsrecht auf eine angemessene Dauer eingeräumt wird und sie sich selbst in angemessenem Umfang an den Investitionskosten beteiligt. Der Regelfördersatz für kommunale Vorhaben beträgt bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Da Anträge im Förderschwerpunkt „Gemeinschaftseinrichtungen“ von der Kommune selbst konzipiert oder in enger Abstimmung mit dieser erarbeitet werden, wird auf die Beschreibung weiterer Fördermöglichkeiten und -modalitäten verzichtet.

II. Wichtige Hinweise und Zuwendungsbestimmungen

Nicht zuwendungsfähig sind insbesondere:

- die Mehrwertsteuer;
- unentgeltliche Leistungen Dritter;
- Mietwohnungen in Neubauvorhaben;
- Modernisierung, Umbau oder Neubau von Kurhäusern, Krankenhäusern, Schulen, Alten- und Pflegeheimen sowie Betreuungseinrichtungen;
- Neubau von Rathäusern und Kindergärten;
- Personal- und Sachkosten der öffentlichen Verwaltung;
- Fahrzeuge mit Straßenverkehrszulassung im Förderschwerpunkt „Arbeiten“;

- Bei gemeinwohlorientierten öffentlichen Projekten ohne Beihilferelevanz zusätzlich: Wasserver- und -entsorgungsmaßnahmen außerhalb von Gewerbegebieten; Modernisierung, Umbau oder Neubau von Sportstätten;
- Bei natürlichen Personen, Personengesellschaften und juristischen Personen die Grunderwerbskosten bzw. beim Erwerb von Gebäuden der Bodenwert;
- Investitionen, die über Mietkauf, Leasing oder vergleichbare Instrumente finanziert werden.

Die Gemeinden sollen in die Lage versetzt werden, auf der Grundlage eigener Überlegungen oder in interkommunaler Zusammenarbeit ihre Strukturen zu verbessern und sich entsprechend der jeweiligen Eigenart weiterzuentwickeln. Dabei sind im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung ökonomische, ökologische und soziale Aspekte zu beachten. Stärkung der regionalen Wirtschaftskreisläufe, Klima- und Ressourcenschutz, Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, wohnortnahe Grundversorgung, Innenentwicklung und Stärkung der Ortskerne sind von besonderer Bedeutung. Das Jahresprogramm 2016 fokussiert hierbei die Umnutzung vorhandener Bausubstanz noch stärker als bisher (Priorität Innenentwicklung). Klimaschutz (Angaben zur Energieeinsparung, zur Energieeffizienz, zur Verwendung erneuerbarer Energien oder über ressourcenschonende Bauweise) ist Fördervoraussetzung bei kommunalen Vorhaben. Es ist darzulegen, wie durch das Projekt das Klima geschützt und die natürlichen Lebensgrundlagen durch effizienten Einsatz von natürlichen Ressourcen geschont werden. Private Vorhaben mit vergleichbaren ökologischen Komponenten haben einen Fördervorrang. Neu ist auch eine Unterscheidung nach Projekten mit und ohne Beihilferelevanz (gemeinwohlorientierte öffentliche Projekte / sonstige Projekte – Wohnen – ohne Beihilferelevanz und Investitionszuschüsse für KMU mit Beihilferelevanz, wie z.B. Betriebserweiterung). Aufnahmeanträge können von einzelnen Kommunen oder interkommunalen Zusammenschlüssen gestellt werden. Weiterhin können die Kommunen eine mehrjährige Aufnahme im Programm als

Schwerpunktgemeinde stellen (Fördervorrang, 10 % höherer Fördersatz). Hierzu ist eine umfassende Entwicklungskonzeption mit Aussagen über eine flächensparende Siedlungsentwicklung, den Umgang mit der demografischen Entwicklung und Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft vorzulegen.

Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung im Wege der Anteils- oder Festbetragsfinanzierung und wird in Form eines Zuschusses der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – (L-Bank) mit gleichem Subventionswert gewährt.

Zuwendungen unter 5.000 EUR werden nicht bewilligt.

Die Förderdaten (Zuwendungsempfängername, Projektbezeichnung und Höhe der Zuwendung, ggf. EU-Anteil) werden veröffentlicht, soweit nach EU-Recht vorgesehen oder aufgrund der Einwilligung der Betroffenen zulässig.

III. Antragstellung

Die Aufnahme von Maßnahmen und Projekten in das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum kann nach vorheriger Beratung beim Bürgermeisteramt bis zum 25.09.2015 beantragt werden. Dort erhalten Sie auch weitere Informationen und Antragsunterlagen.

IV. Kontakt

Ansprechpartner der Stadt Aalen:

- für gewerbliche Projekte: Wolfgang Weiß, Wirtschaftsförderung der Stadt Aalen, Telefon: 07361 52-1132, E-Mail: wolfgang.weiss@aal.de
- für private Projekte und Wohnungen: Andreas Niegel, Bau- und Liegenschaftsamt der Stadt Aalen, Telefon: 07361 52-1437, E-Mail: andreas.niegel@aal.de

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Die Stadt Aalen | Gebäudewirtschaft | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1342 | Telefax: 07361 52-1922 | schreibt nach § 12 VOB/A aus:

Rathaus Wasseralfingen Stefansplatz 3, 73433 Aalen-Wasseralfingen - Sanierung der Elektroinstallation -

nachfolgendes Gewerk:

Pos. 1 Elektroarbeiten:

Demontage:

- Demontage und Entsorgung von
- einem Zählerplatz mit Allgemeinverteiler
- einem Zählerplatz mit Unterverteiler
- 5 Kleinverteiler
- ca. 80 Langfeldleuchten
- ca. 120 Schalt und Steckgeräten
- ca. 30m Leitungsführungskanäle
- ca. 1000m Kabel und Leitungen

Neuinstallation:

- Verlegen von ca. 3000m Kabel und Leitungen
- Montage von 1 Zählerplatz mit Allgemeinverteiler und 6 Unterverteilern
- Montage von ca. 80 Aufbauleuchten
- Montage von ca. 120 Schalt und Steckgeräten
- verlegen von ca. 80m Leitungsführungskanälen bzw. Brüstungskanälen

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 18 Euro für zwei Leistungsverzeichnisse. Im Preis sind drei Euro Porto enthalten.

Ausführungsfrist: August 2015 bis Oktober 2015

Das Entgelt wird nicht zurückerstattet. Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Gebäudewirtschaft, Zimmer 344, unter der oben genannten Adresse ab sofort angefordert/eingesehen/abgeholt werden.

Einreichung der Angebote: Die Angebote sind an das Bau- und Liegenschaftsamt, Marktplatz 30, Zimmer 438, 73430 Aalen zu richten.

Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

Eröffnung der Angebote: Dienstag, 7. Juli 2015, 10:50 Uhr, 4. Stock, Zimmer 427, Marktplatz 30, Aalen.

Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft fünf Prozent der Auftragssumme ab einer Auftragssumme von 250.000 Euro. Gewährleistungsbürgschaft drei Prozent der Abrechnungssumme bei einer Auftragssumme von über 50.000 Euro.

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen. Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft

Ablauf- der Zuschlags- und Bindefrist: Freitag, 31. Juli 2015

Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße: Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 800709, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Die Stadt Aalen | Gebäudewirtschaft | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1338 | Telefax: 07361 52-1922 | schreibt nach § 12, Abs. 1, VOB/A aus:

Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen Erneuerung der bestehenden Rollregalanlage

Ausbau der bestehenden Fahrregalanlage mit Seilzugantrieb

- ca. 17 Doppeleinheiten fahrbar, Länge ca. 5m, Fachbodentiefe je 30cm, 8 OH
- ca. 3 Doppeleinheiten feststehend, Länge ca. 3m, Fachbodentiefe je 35cm, 8 OH
- ca. 27 Doppeleinheiten fahrbar, Länge ca. 3,30m, Fachbodentiefe je 35cm, 6 OH
- ca. 2 Doppeleinheiten feststehend, Länge ca. 3m, Fachbodentiefe je 35cm, 6 OH

Einbau einer neuen Rollregalanlage mit Drehrad-/ Drehsternantrieb, Feldlast 750 kg

- ca. 3 Einzeleinheiten feststehend, Länge ca. 3m, Fachbodentiefe je 30cm, 6 OH
- ca. 18 Doppeleinheiten fahrbar, Länge ca. 3m, Fachbodentiefe je 30cm, 6 OH
- ca. 17 Doppeleinheiten fahrbar, Länge ca. 2m, Fachbodentiefe je 30cm, 6 OH
- ca. 2 Einzeleinheiten feststehend, Länge ca. 3m, Fachbodentiefe je 35cm, 6 OH
- ca. 2 Doppeleinheiten feststehend, Länge ca. 3m, Fachbodentiefe je 35cm, 6 OH
- ca. 30 Doppeleinheiten fahrbar, Länge ca. 3m, Fachbodentiefe je 35cm, 6 OH

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 13 Euro für zwei Leistungsverzeichnisse. Im Preis sind drei Euro Porto enthalten.

Ausführungsfrist: August 2015 bis Mitte September 2015

Das Entgelt wird nicht zurückerstattet. Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Gebäudewirtschaft, Zimmer 344, unter der oben genannten Adresse ab sofort angefordert/eingesehen/abgeholt werden.

Einreichung der Angebote: Die Angebote sind an das Bau- und Liegenschaftsamt, Marktplatz 30, Zimmer 438, 73430 Aalen zu richten.

Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

Eröffnung der Angebote: Dienstag, 14. Juli 2015, 10:15 Uhr, 4. Stock, Zimmer 427, Marktplatz 30, Aalen.

Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft fünf Prozent der Auftragssumme ab einer Auftragssumme von 250.000 Euro. Gewährleistungsbürgschaft drei Prozent der Abrechnungssumme bei einer Auftragssumme von über 50.000 Euro.

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen. Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft

Ablauf- der Zuschlags- und Bindefrist: Freitag, 4. September 2015

Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße: Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 800709, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

GOTTESDIENSTE

Katholische Kirchen:

Marienkirche: So. 9 Uhr Eucharistiefeier, 11.15 Uhr Eucharistiefeier - Kinderkirche im Gemeindehaus; **St.-Elisabeth-Kirche:** So. 10 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Michaels-Kirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier kroatisch/deutsch; **St.-Augustinus-Kirche:** So. 19 Uhr Eucharistiefeier (Chor der Marienkirche); **Heilig-Kreuz-Kirche:** Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse mit Erwachsenen-Taufe, So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier der ital. Gemeinde; **Ostalbkränium:** So. 9.15 Uhr Eucharistiefeier; **Peter-u.-Paul-Kirche:** So. 10.30 Uhr Ökum. Festgottesdienst zum Peter-und-Paul-Fest; **St.-Bonifatius-Kirche:** Sa. 18.30 Uhr Eucharistiefeier (Vorabendgottesdienst); **St.-Thomas-Kirche:** So. 10 Uhr Eucharistiefeier Familiengottesdienst.

Evangelische Landeskirche:

Stadtkirche: So. 10 Uhr Gottesdienst; **Christuskirche:** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Johanneskirche:** Sa. 18.30 Uhr Gottesdienst, 8 Uhr Gottesdienst; **Ostalbkränium:** So. 9.15 Uhr Gottesdienst; **Martinskirche:** So. 10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, 10.30 Uhr Kindergottesdienst; **Peter-und-Paul-Kirche:** So. 10.30 Uhr Peter und Paul Fest; **Hochbrücke:** So. 10.30 Uhr ökum. Gottesdienst zum Werkstattfest.

Sonstige Kirchen:

Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten): So. 10 Uhr Gottesdienst; **Evangelisch-methodistische Kirche:** So. 10.15 Uhr Gottesdienst; **Neuapostolische Kirche:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst, Mi. 20 Uhr Gottesdienst; **Volkmission:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst; **Biblische Missionsgemeinde Aalen:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst.

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Am Freitag, 26. Juni 2015 erscheint im Internet unter www.subreport.de unter Eingabe der ELVIS-ID E24235657 und www.sw-aalen.de folgende neue Bauausschreibung der Stadtwerke Aalen:



Fernwärmeprojekt Innenstadt in der Weidenfelder-, Curfeß- und Bahnhofstraße, ZOB in Aalen, Tiefbauarbeiten

ALTPAPIERSAMMLUNGEN

Straßensammlung

Triumphstadt/Zochental: Wohngemeinschaft Triumphstadt
Samstag, 27. Juni 2015

Bringsammlungen

Hofherrnweiler/Unterrombach: Evangelische Kirchengemeinde
Abholservice: Anmeldung am Donnerstag, 25. Juni 2015 in der Zeit von 15 bis 17 Uhr, Tel. 49250
Samstag, 27. Juni 2015 | 9 bis 12 Uhr | Festplatz Unterrombach

Waldhausen: Krieger- und Reservistenkameradschaft Waldhausen
Samstag, 27. Juni 2015 | 9 bis 12 Uhr | Grüncontainerstandplatz an der Hochmeisterstraße

FUNDSACHEN

2 Zwergkaninchen, Fundort: Tierheim Dreherhof. **Zu erfragen beim Tierheim Dreherhof, Telefon: 07366 5886.**

Fundsachen des **H&M Aalen**: Kinderweste „Unique by Ginkana“, Garmin GPSmap.

Fundsachen der **OVA Aalen**: Jacke „Rainbow“, Rucksack; Jacke/Weste „H&M“; Jacke/Weste „1982“; Kinderjacke gestreift; Kinderweste „Kappa“; Pullover; Sportbeutel; Kleidung „Rags Industry“; lila/schwarzes Mäppchen „Herlitz“; Schulmäppchen; Tchibo-Tasche.

Handy „Huawai“, Fundort: Aalen; Iphone, Fundort: Rittergasse; Rucksack, Fundort: Bucherstausee. **Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 07361 52-1087**

Die Stadtwerke Aalen GmbH schreibt die nachstehend aufgeführte Baumaßnahme öffentlich zur Vergabe aus:

Erweiterung des Verwaltungsgebäudes der Stadtwerke Aalen GmbH Im Hasennest 9, 73433 Aalen

Leistungsumfang **Stahlbauarbeiten**
1 Außentreppe 2-läufig über 4 Geschosse
1 Bikeport
1 Außengehäuse Lichtschachtabdeckung und Einbruchschutzgitter

Ausführungszeitraum **KW 30 bis KW 45/2015**

Angebotsabgabe Freitag, 10. Juli 2015
Stadtwerke Aalen GmbH
Zimmer 100
Im Hasennest 9, 73433 Aalen

Angebotseröffnung Freitag, 10. Juli 2015, 10:00 Uhr
Stadtwerke Aalen GmbH
Zimmer 100
Im Hasennest 9, 73433 Aalen

Die Angebotsunterlagen können ab Montag, 22. Juni 2015 bei abk – architekten, Mittelbachstraße 23/1, 73430 Aalen, angefordert werden.

Die Schutzgebühr beträgt 25,00 € zuzüglich Versandgebühr 5,00 €. Die Leistungsbeschreibung kann zusätzlich auch auf Datenträger erworben werden. Der Postversand erfolgt nur bei Einreichung eines VR-Schecks.

www.sw-aalen.de



Frauenfrühstück

Samstag, 27. Juni 2015 | 9 bis 11.15 Uhr | Cafeteria Kreisberufschulzentrum Aalen | Steinbeisstraße 2 | Aalen

PERSPEKTIVENWECHSEL - DANKBAR LEBEN IM HEUTE UND MORGEN!

Für das nächste Frauenfrühstück im Frühsommer konnte das Team mit Katrin Semrau wieder eine interessante Gastsprecherin einladen. In ihren vielfältigen beruflichen und ehrenamtlichen Aufgaben spielt unter anderem das Thema Dankbarkeit eine große Rolle.

Katrin Semrau, Jahrgang 1970, hat im ersten Beruf Krankenschwester gelernt. Sie besuchte Weiterbildungen im Bereich Beratungspsychologie, Theologie und Seelsorge. Seit 2003 ist sie Lehrerin für praktische Theologie an einer Bibelschule. Darüber hinaus arbeitet sie am Institut für christliche Traumabegleitung als ehrenamtliche Mitarbeiterin. Zum Vortrag wird es musikalische Begleitung geben, wie immer ein reichhaltiges Frühstücksbuffet sowie Möglichkeit zu Gesprächen. Eine Betreuung für Kinder wird im Nebenraum angeboten. Veranstalter ist das Frauenteam von Noomi e.V., Aalen. Der Eintritt ist frei, um einen Beitrag zur Kostendeckung wird gebeten.

immer und überall ostalb-onleihe.de